



**BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG**

## **2. BGE–Fachworkshop zum Standortauswahlverfahren**

Geodatenabfrage Ausschlusskriterien

Dr. Jörg Tietze | 17.04.2018

# Standortauswahlverfahren – Phase 1, Schritte 1 und 2

## Schritt 1

*Ausgangslage:*  
Weiße Landkarte

*Datengrundlage:*  
Verfügbare geowiss. Daten bei BGR und Landesbehörden für ganz Deutschland (auch Dritter)

- 1.1 Anwendung der Ausschlusskriterien
- 1.2 Anwendung der Mindestanforderungen
- 1.3 Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien

→ Ermittlung von Teilgebieten mit besonders günstigen geologischen Voraussetzungen

## Schritt 2

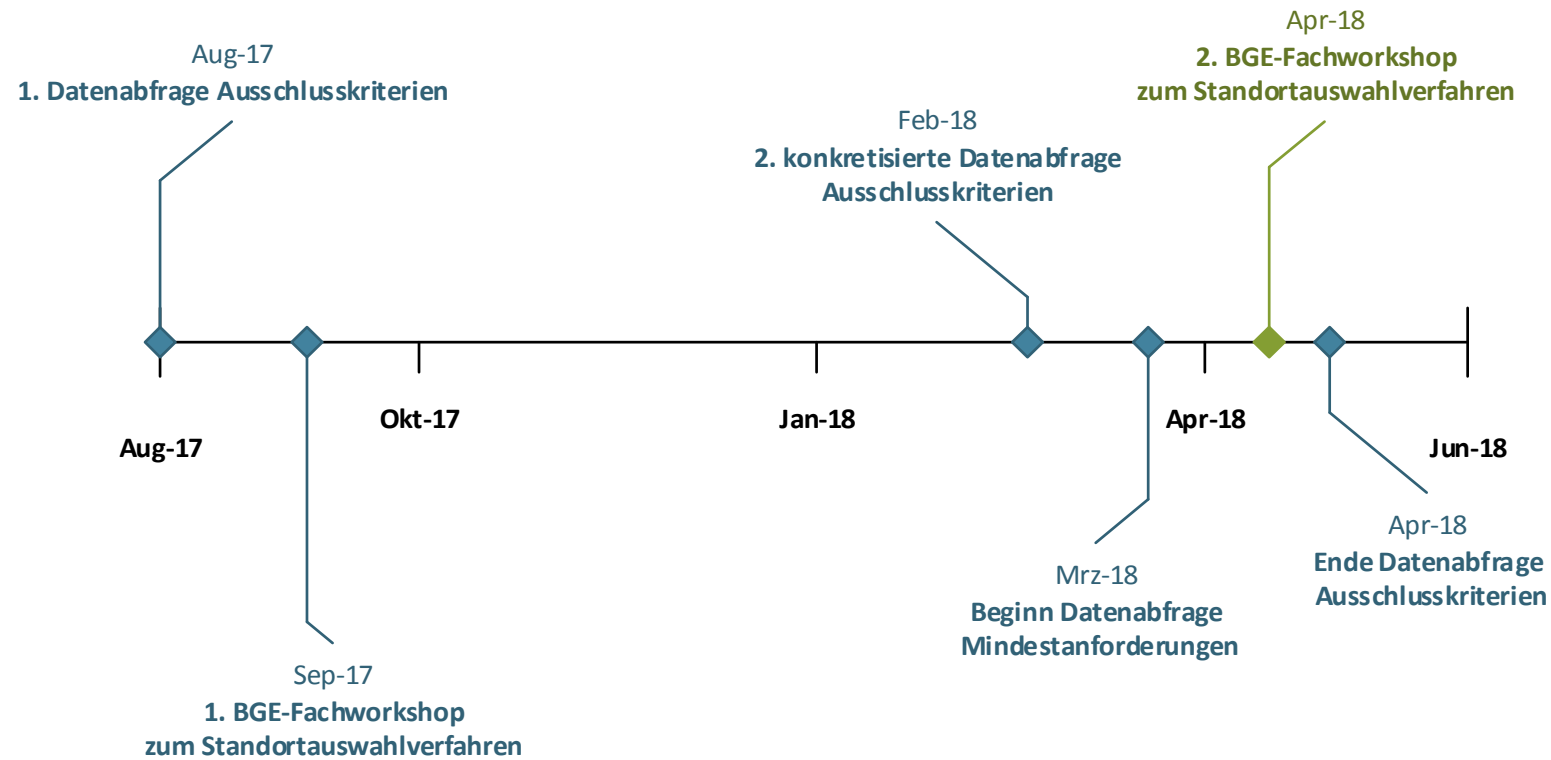
*Ausgangslage:*  
Teilgebiete mit besonders günstigen geol. Verhältnissen

*Datengrundlage:*  
Verfügbare geowiss. Daten bei BGR und Landesbehörden für ganz Deutschland (auch Dritter), generische Daten für Sicherheitsuntersuchungen, raumordnerische Daten

- 2.1 Durchführung repräsentativer vorläufige Sicherheitsuntersuchungen
- 2.2 Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien
- 2.3 Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien
- 2.4 Erarbeitung standortbezogener Erkundungsprogramme

→ Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung

# Geodatenabfrage zur Anwendung der Ausschlusskriterien



## Ergebnisse und Dank



### Kontakt mit mehr als 65 Bundes- und Landesbehörden

- Umfangreiche Korrespondenz
- Persönliche Gespräche
- BGE – Arbeitshilfe
- BGE – Länderspezifische Ansprechpartner

Alle abgefragten Geodaten sind eingegangen

**Vielen Dank für die Unterstützung und erfolgreiche Zusammenarbeit !!!**

## §22 Stand AG – Ausschlusskriterien

1. Ein Gebiet ist nicht als Endlagerstandort geeignet, wenn mindestens eines der Ausschlusskriterien in den betrachteten Gebieten erfüllt ist
2. Ausschlusskriterien sind
  - großräumige Hebungsraten von mehr als 1 mm pro Jahr über den Nachweiszeitraum von 1 Million Jahre
  - Aktive neotektonische Störungszonen mit einer räumlichen Lage und Erstreckung, die das Endlagersystem und seine Barrieren negativ beeinträchtigen können
  - Schädigungen des einschlusswirksamen Gebirgsbereiches durch gegenwärtige oder frühere bergbauliche Tätigkeit oder durch Bohrungen (räumlichen Lage aller Bohrungen  $\geq 300$  m Teufe)
  - Die örtliche seismische Aktivität ist größer als in Erdbebenzone 1 nach DIN EN 1998-1/NA 2011-01 (räumliche Lage und Erstreckung solcher Regionen)
  - Quartärer Vulkanismus liegt vor oder vulkanische Aktivität zukünftig zu erwarten (zur räumlichen Lage und Erstreckung solcher Zonen)
  - Im potentiellen einschlusswirksamen Gebirgsbereich oder Einlagerungsbereich sind junge Grundwässer nachgewiesen. Grundwasseralter im Teufenbereich  $\geq 300$  m u. GOK (C-14- bzw. Tritiumgehalt der Grundwässer)

## Gesetzestreue Anwendung der Ausschlusskriterien



- Das Standortauswahlverfahren sowie die anzuwendenden Kriterien sind im Standortauswahlgesetz 2017 beschrieben
- Die BGE setzt den Anteil um, der für den Vorhabenträger vorgesehen ist
- Änderungen am Umfang oder den Inhalt der Ausschlusskriterien oder dem Verfahren selbst können nicht durch die BGE erfolgen
- Öffentliche Diskussionen hierzu können und sollten hierzu geführt werden
- Sicherheitsrelevante Aspekte -> Sicherheitsuntersuchungen

## Warum werden nicht alle verfügbaren Geodaten genutzt?



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

- Nicht aufbereitete Geodaten oder aufwändig zu erschließende analoge Unterlagen werden aktuell nicht verwendet bzw. ausgewertet
- Teilweise reichen vorhandene Geodaten nicht für eine deutschlandweite Anwendung der Ausschlusskriterien aus (z.B. Grundwasseralter)
- Die Anwendung der Ausschlusskriterien erfolgt nicht einmalig, sondern periodisch wiederkehrend
- Liegen an einem Ort keine Daten vor, die einen Ausschluss gemäß den Kriterien ermöglichen, so verbleibt dieser Ort im Verfahren
- Vom Gesetzgeber ist es **verfahrensökonomisch** so eingerichtet worden, dass anhand der bereits anfangs verfügbaren Daten die ungeeigneten Gebiete ausgeschlossen werden können. Die weiteren Verfahrensschritte auf Prüfung zur Eignung werden auf verbleibende Gebiete angewendet

## Wiederkehrende Anwendung der Ausschlusskriterien



- Anwendung der Ausschlusskriterien erfolgt nicht einmalig, sondern periodisch wiederkehrend auf der Basis von Aktualisierungen der zugrundeliegenden Geodaten
- Die Aktualisierung der Geodaten ist Aufgabe der Bundes- und Landesbehörden
- Die BGE aktualisiert die Ergebnisse der letzten Anwendung der Ausschlusskriterien
- Verfahren und Zeitraum sind noch abzustimmen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



### Kontakt

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)  
Eschenstraße 55  
31224 Peine

05171 43-0  
poststelle@bge.de  
www.bge.de